

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat



EINGEGANGEN			
Gemeinde Heidesees			
28. Nov. 2003			

Landkreis Dahme-Spreewald, PF 1441 oder 2451, 15711 Königs Wusterhausen (Spreewald)

Gemeinde Heidesees
Bürgermeister
Lindenstraße 14 b

15754 Heidesees, OT Friedersdorf

Dezernat/Amt			
Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz - Genehmigung Bauleitplanung -			
Verwaltungsgebäude			
15711 Königs Wusterhausen, Brückenstraße 41			
Aktenzeichen (Bei Schriftwechsel angeben)			Datum
61.41 - 68/2003			18.11.2003
Auskunft erteilt:			Zimmer
Frau Matthes			217
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
03375	260	262278	262375
e-mail:			
Kreisentwicklung@dahme-spreewald.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	
23.10.2003		A40/Be	

Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Kolberg

G e n e h m i g u n g

Gemäß § 34 Abs. 5 BauGB genehmige ich hiermit die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Kolberg am 18.09.2003 auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossene Ergänzungssatzung mit 4 Auflagen und einem Hinweis.

1. Auflage:

Auf dem Satzungsdocument ist zu vermerken:

1. Die am 18.09.2003 beschlossene Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB ergänzt die mit Bescheid vom 06.05.2003 genehmigte rechtskräftige Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB.
2. Die in der am 06.05.2003 genehmigten Innenbereichssatzung getroffenen Festsetzungen sind nach wie vor gültig.

Begründung:

Auf dem Satzungsdocument vom September 2003 ist nicht erkennbar, dass für den Ortsteil Kolberg neben der o. g. Ergänzungssatzung bereits eine rechtswirksame Innenbereichssatzung für den gesamten Ortsteil Kolberg existiert.

2. Auflage:

Auf dem Satzungsdokument ist im Übersichtsplan das Satzungsgebiet eindeutig zu kennzeichnen.

Begründung:

Im Übersichtsplan ist das Satzungsgebiet der Ergänzungssatzung nicht erkennbar.

3. Auflage:

Auf dem Satzungsdokument ist unter der Überschrift „Zeichenerklärung“ die Signatur zur Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen zu streichen.

Begründung:

Im Geltungsbereich der Satzung wurde eine diesbezügliche Festsetzung nicht vorgenommen.

4. Auflage:

Auf dem Satzungsdokument ist ein Nordpfeil zu ergänzen.

Begründung:

Die textliche Festsetzung Nr. 2 ist ohne die Angabe eines Nordpfeiles nicht hinreichend bestimmt.

Die Erfüllung der Auflagen ist der Genehmigungsbehörde für Bauleitpläne beim Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz des Landkreises Dahme-Spreewald nachzuweisen. Dazu ist mir das geänderte Satzungsdokument in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

Die Schlussbekanntmachung kann erst erfolgen, wenn ich bestätigt habe, dass das Satzungsdokument entsprechend der Auflagen vervollständigt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Behörde Widerspruch erheben. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Hinweis:

Das Satzungsdokument beinhaltet auch einen Planausschnitt im Maßstab 1:3000, der weitere über das Satzungsgebiet hinausgehende Regelungen trifft. Diese stehen mit der zur Genehmigung eingereichten Satzung nur mittelbar in Zusammenhang, da die außerhalb des Satzungsgebietes jetzt als sonstige Darstellung bzw. „Innenbereich“ bezeichneten Inhalte Bestandteil der mit Schreiben vom 06.05.2003 genehmigten Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung sind. Das erneute Aufgreifen dieser Ausführungen ist für die am

18.09.2003 beschlossene Ergänzungssatzung nicht erforderlich, denn für diese Satzung werden die wesentlichen Planinhalte im Kartenausschnitt mit dem Maßstab 1:500 ausreichend geregelt.

Im Auftrag

Schräger



Anlage
Antragsunterlagen 2-fach
Originalexemplar der Offenlage